

Entschädigungsordnung für Mitglieder der Meisterprüfungs- sowie Fort- und Weiterbildungsprüfungsausschüsse der Handwerkskammer Oldenburg

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg hat in ihrer Sitzung am 18.12.2012 auf Grundlage des § 8 Abs.1 Nr.12 der Satzung der Handwerkskammer Oldenburg für die ehrenamtlichen Mitglieder der Meisterprüfungs- sowie der Fort- und Weiterbildungsprüfungsausschüsse der Handwerkskammer Oldenburg gemäß §§ 48 Abs. 6, 42c Abs. 1 iVm. § 34 Abs. 7 der Handwerksordnung und §§ 56 Abs.1 i.V.m. 40 Abs.4 BBiG die folgende Entschädigungsordnung beschlossen:

Die Entschädigung wird nicht gewährt, soweit eine Kostenerstattung oder Vergütung durch Dritte erfolgt.

Arbeitnehmern wird Entschädigung für Zeitversäumnis nicht gewährt, soweit sie zur Wahrnehmung des Ehrenamtes von der Arbeitsleistung im Betrieb freigestellt sind.

1. Zeitversäumnis

Entschädigung für durch

1.1. die Beteiligung am Prüfungsverfahren

und / oder

1.2. für die auf Veranlassung der Handwerkskammer Oldenburg erfolgte Teilnahme an Fortbildungen

entstandenen Zeitversäumnisse

pro Stunde	15,00 €
bis zum Höchstsatz je Tag	150,00 €

2. Auslagenersatz

Den Mitgliedern werden die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihres Ehrenamtes entstehenden notwendigen baren Auslagen auf Nachweis erstattet.

Fahrtkosten werden in entsprechender Anwendung des § 4 Abs. 1 des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) erstattet.

Für Bahnfahrten von mehr als zwei Stunden pro Strecke werden die entstandenen Kosten der ersten Wagenklasse erstattet.

Entscheidungen über dienstliche Gründe gem. § 4 Abs. 1 Satz 4 trifft der Vorstand.

An der Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges in Ausübung des Ehrenamtes besteht ein erhebliches dienstliches Interesse im Sinne des BRKG. Es wird daher Wegstreckenentschädigung in entsprechender Anwendung des § 5 Abs. 2 BRKG gewährt.

3. Inkrafttreten

Die Entschädigungsordnung tritt nach Genehmigung durch die oberste Landesbehörde (Niedersächsisches Kultusministerium) zum 01.02.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entschädigungsordnung vom 01.09.2008 außer Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt auch auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg unter www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen

Oldenburg, 20. Mai 2014
Handwerkskammer Oldenburg

gez. Wilfried Müller
Präsident

gez. Manfred Kater
Hauptgeschäftsführer